

TSV 1863 Trostberg e.V.
Jahnstraße 5
83308 Trostberg

Tel.: 0 86 21 / 25 04 Internet: www.tsv-trostberg.de
Fax: 0 86 21 / 97 73 18 E-Mail: gs@tsv-trostberg.de



[TSV 1863 Trostberg](#) · [Jahnstr. 5](#) · [83308 Trostberg](#)



Basketball	Ringen
Behindertensport	Schach
Breitensport	Schießsport
Eishockey	Schwimmen
Faustball	Skisport
Fußball	Stocksport
Gymnastik	Tanzsport
Handball	Tennis
Judo	Tischtennis
Karate	Turnen
Leichtathletik	Volleyball

Übungsleitervertrag

zwischen

dem **TSV 1863 Trostberg e.V.**, vertreten durch den 1. Vorsitzenden

und *<anrede>* *<vorname>* *<nachname>*

§ 1 Beginn, Befristung und Art der Tätigkeit

<anrede> *<vorname>* *<nachname>* (im weiteren Text als „Übungsleiter“ bezeichnet) wird mit Wirkung ab dem *<datum>* / ist seit dem *<datum>* als nebenberuflicher Übungsleiter im Sinne einer begünstigten pädagogischen/ betreuerischer Übungsleitertätigkeit nach Maßgabe nach § 3 Nr. 26 ESTG für den TSV 1863 Trostberg für die Abteilung *<abteilung>* tätig. Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit des Übungsleiters sind der jeweils zuständige Abteilungsleiter sowie seitens des Vereins der jeweils vertretungsberechtigte Vorstand.

§ 2 Arbeitszeit

Der Übungsleiter wird für den Verein in einem Gesamtvolumen von maximal 200 Übungsstunden jährlich in dem vorgenannten Tätigkeitsbereich tätig. Eine Übungsstunde entspricht 45 Minuten.

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien, dass im gegenseitigen Einvernehmen eine Erweiterung / Kürzung des Stundenumfanges vorgenommen werden kann.

TSV 1863 Trostberg e.V.
Jahnstraße 5
83308 Trostberg

Tel.: 0 86 21 / 25 04
Fax: 0 86 21 / 97 73 18

Internet: www.tsv-trostberg.de
E-Mail: gs@tsv-trostberg.de



[TSV 1863 Trostberg](#) · [Jahnstr. 5](#) · [83308 Trostberg](#)



Basketball	Ringen
Behindertensport	Schach
Breitensport	Schießsport
Eishockey	Schwimmen
Faustball	Skisport
Fußball	Stocksport
Gymnastik	Tanzsport
Handball	Tennis
Judo	Tischtennis
Karate	Turnen
Leichtathletik	Volleyball

§ 3 Aufgabenbereich

Der Übungsleiter verpflichtet sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung:

- die mit dem Verein festgelegten Übungszeiten einzuhalten und die Übungsstunden mit dem zugewiesenen Teilnehmerkreis im vereinbarten Zeitrahmen und am vorgesehenen Ort durchzuführen
- dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Personen teilnehmen
- dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und nach den Übungsstunden auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraums / Geländes mit den angeschlossenen Örtlichkeiten sorgfältig geachtet wird
- Weisungen der Vereinsführungskräfte oder der beauftragten Personen zu befolgen.

Bei der Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und des Vereins die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten, etwaige Schäden / Unfälle sind der Vereinsführung unverzüglich zu melden. Im Falle der Verhinderung aus persönlichen Gründen ist der Übungsleiter verpflichtet, umgehend die Abteilung bzw. den Verein zu informieren.

§ 4 Qualifikationsnachweis / Aus- und Fortbildung

Der Übungsleiter bestätigt, dass für die sorgfältige Durchführung der übertragenen Tätigkeiten der erforderliche Sach- und Kenntnisstand für diese Aufgabenstellung vorhanden ist.

§ 5 Polizeiliches Führungszeugnis

Der Übungsleiter ist verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 72a SGB VIII vorzulegen.

TSV 1863 Trostberg e.V.
Jahnstraße 5
83308 Trostberg

Tel.: 0 86 21 / 25 04
Fax: 0 86 21 / 97 73 18

Internet: www.tsv-trostberg.de
E-Mail: gs@tsv-trostberg.de



[TSV 1863 Trostberg](#) · [Jahnstr. 5](#) · [83308 Trostberg](#)



Basketball	Ringen
Behindertensport	Schach
Breitensport	Schießsport
Eishockey	Schwimmen
Faustball	Skisport
Fußball	Stocksport
Gymnastik	Tanzsport
Handball	Tennis
Judo	Tischtennis
Karate	Turnen
Leichtathletik	Volleyball

§ 6 Vergütung

Der Übungsleiter erhält eine Vergütung je geleisteter Übungsstunde in Höhe von 12 €. Vergütet werden nur die nachgewiesenen Übungsstunden. Die geleisteten Arbeitszeiten sind mit dem jeweils gültigen Stundennachweis aufzuzeichnen, zu unterschreiben und dem zuständigen Abteilungsleiter zur Kontrolle und Genehmigung vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt nur, solange und soweit die erforderliche Liquidität des Vereins gegeben ist

§ 7 Versteuerung / Versicherungsschutz

Da die jährliche Gesamtvergütung nicht über dem umgerechneten und zur Verfügung stehenden Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG liegt (derzeit 2.400 € / Jahr) wird die Vergütung steuer- und sozialversicherungsfrei ausbezahlt. Es werden keine sonstigen Gehaltsbestandteile oder geldwerten Vorteile zusätzlich gewährt. Der Übungsleiter bestätigt, dass der für die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit für steuer- und sozialversicherungsrechtliche Zwecke anwendbare persönliche Steuerfreibetrag (Übungsleiterfreibetrag, § 3 Nr. 26 EStG) in Höhe von jährlich 2.400 € nicht für weitere begünstigte Tätigkeiten in Anspruch genommen wurde und vom Verein für das vorliegende Beschäftigungsverhältnis vollumfänglich berücksichtigt werden kann.

Über den Verein, konkret über die ARAG-Sportversicherung des BLSV, bestehen eine Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung.

§ 8 Laufzeit

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

TSV 1863 Trostberg e.V.
Jahnstraße 5
83308 Trostberg

Tel.: 0 86 21 / 25 04 Internet: www.tsv-trostberg.de
Fax: 0 86 21 / 97 73 18 E-Mail: gs@tsv-trostberg.de



[TSV 1863 Trostberg](#) · [Jahnstr. 5](#) · [83308 Trostberg](#)



Basketball	Ringensport
Behindertensport	Schach
Breitensport	Schießsport
Eishockey	Schwimmen
Faustball	Skisport
Fußball	Stocksport
Gymnastik	Tanzsport
Handball	Tennis
Judo	Tischtennis
Karate	Turnen
Leichtathletik	Volleyball

§ 9 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht (Traunstein).

§ 11 Sonstiges

Der Verein ist berechtigt, die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erhaltenen persönlichen Angaben unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über die automatisierte Datenverwaltung zu speichern. Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

Trostberg, den

1. Vorsitzender TSV Trostberg

der Übungsleiter